



Märker Zement GmbH Harburg

**Vermerk über die Prüfung der
Erlangung begrenzter Sicherheit über
Nachhaltigkeitsinformationen**





Märker Zement GmbH Harburg

**Vermerk über die Prüfung der
Erlangung begrenzter Sicherheit über
Nachhaltigkeitsinformationen**

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Nachhaltigkeitsbericht – Märker-Gruppe 2023
- Anlage** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen

An die Märker Zement GmbH, Harburg

Wir haben die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht in der diesem Vermerk als Anlage 1 beigefügten Fassung der Märker Zement GmbH, Harburg, (im Folgenden: „Märker“), für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden „Bericht“) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die mit dem Symbol „√“ gekennzeichneten Angaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter von Märker sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts und für die Auswahl der zu beurteilenden Angaben. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualität

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderung an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Erklärung mit dem vom International Auditing and Assurance Standard Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) stehen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die mit dem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other

than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nicht in Anlehnung an die relevanten Kriterien gemäß dem technischen Handbuch von Concrete Sustainability Council aufgestellt worden sind. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder gekennzeichneten Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Zeitliche Einteilung der durchzuführenden Prüfungshandlungen
- Analytische Beurteilung ausgewählter Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen, insbesondere Prüfung von internen und externen Nachweisen im Zusammenhang mit konkreten Mengenangaben im Nachhaltigkeitsbericht

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung

gelangen lassen, dass die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Anlehnung an die relevanten Kriterien gemäß dem technischen Handbuch von Concrete Sustainability Council aufgestellt worden sind.

Verwendungszweck des Vermerks

Dieser Vermerk ist an die Geschäftsführung gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Geschäftsführung der Märker Zement GmbH, Harburg, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 30. September 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Weissinger
Wirtschaftsprüfer



Biersack
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbericht – Märker-Gruppe 2023



Märker
... mehr als Zement

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 ist das Ziel, dem sich auch die Märker-Gruppe verpflichtet. Als Wegweiser haben wir eine CO2-Roadmap entwickelt, die unseren aktuellen Stand analysiert sowie erforderliche Schritte aufzeigt.

Die Märker-Gruppe legt als Familienunternehmen größten Wert auf ressourcenschonendes, umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln und wir werden auch in Zukunft verantwortlich unsere Zement- und Kalkproduktion sowie die Transportbeton-, Kies- und Betonfertigteilwerke betreiben.

So ist es uns beispielsweise gelungen, den Verbrauch natürlicher Ressourcen durch den Einsatz von RC-Körnung in unseren Transportbetonwerken signifikant zu reduzieren. Aber das ist nur eine Maßnahme von vielen.

In diesem Bericht stellen wir Ihnen weitere Schritte zum Schutz von Menschen, Natur und Umwelt vor. Wir berichten zu Themen wie Arbeitssicherheit, Rohstoffsicherung und Rohstoffschonung sowie Klimaschutz.

Informieren Sie sich auch gerne jederzeit direkt in unserem Besucherzentrum im Zement- und Kalkwerk Harburg.

Sollten Sie Fragen und Anmerkungen zu diesem Thema haben, bitte zögern Sie nicht und wenden sich per E-Mail an uns unter office@maerker-gruppe.de oder direkt an mich m.pueckler-maerker@maerker-gruppe.de.

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Pueckler



Märker
... mehr als Zement

Allgemeines



Die Märker-Gruppe ist ein zuverlässiger, unabhängiger und regionaler Partner für die Bauwirtschaft und Industrie. Im Dreieck München-Stuttgart-Nürnberg sowie in Sachsen und Thüringen ist Märker vertreten.

An über 40 Standorten werden mit modernster Anlagentechnik und energieeffizienten Prozessen hochwertige Produkte der Geschäftsfelder Zement, Kalk, Transportbeton, Betonfertigteile sowie Kies & Sand für unsere Kunden hergestellt.

Für die Märker Gruppe mit ihren Geschäftsfeldern Zement – Kalk – Transportbeton – Kies – Betonfertigteile sind Ethik – Fairness – Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit wichtige Grundlagen des Geschäftslebens. Diese werden im Miteinander mit den Geschäftspartnern und den Mitarbeitern umgesetzt.

Die Märker Gruppe hält sich an die geltenden Gesetze, Anforderungen, Vorschriften und lokalen Verordnungen und fordert dies von Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Ethisch nicht vertretbare Handlungen werden nicht toleriert.

Die Märker Gruppe bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation „ILO“ und deren 4 Grundprinzipien wie Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf



Märker

... mehr als Zement

Allgemeines



Ein respektvoller Umgang mit Mitarbeitern, Kunden und Partnern steht an oberster Stelle.

Vorgabe der Märker Gruppe ist es, Aufträge im fairen Wettbewerb zu gewinnen. Korruption (Korruptionspraktiken wie Erpressung, Betrug oder Bestechung), Verstöße gegen das Kartellrecht und andere rechtswidrigen Handlungen werden nicht toleriert und sanktioniert.

Verbindlich geregelt ist dies in der Märker Gruppe durch das Vier-Augen-Prinzip, wodurch alle geschäftsrelevanten Vorgänge mit klaren Vertretungsbefugnissen durch zwei Personen getätigt werden müssen.

Ein entsprechend konsequentes Handeln verlangt die Märker Gruppe auch von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Die konsequente Umsetzung der Richtlinie ist in der betrieblichen Praxis z.B. durch schriftliche Regelungen und Schulungen sichergestellt.

Damit ist in der Märker Gruppe ein fairer Wettbewerb, ein faires Marketing, die Achtung der Eigentumsrechte, verantwortungsvolle politische Beteiligung und Vertraulichkeit von Untersuchungen gewährleistet.



Märker

... mehr als Zement

Allgemeines

Die Betrachtung der interessierten Parteien im Rahmen des QM-Managements dokumentiert, dass sich die Märker Gruppe intensiv mit Kunden, Mitarbeitern, Öffentlichkeit, Lieferanten, Partnern und den staatlichen Anforderungen auseinandersetzt

Größten Wert legt das Unternehmen auf ressourcenschonendes, umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln, welches ebenfalls durch eine bewusste umweltschonende Rohstoffgewinnung unterstützt wird

Ein nachhaltiges Unternehmen zu sein bedeutet für Märker dabei, das Gleichgewicht zwischen den Interessen des Unternehmens und den Bedürfnissen sowie Anliegen der Mitarbeiter, der Nachbarschaft, der Behörden und der Umwelt aufrecht zu erhalten.

Der Abbau in den eigenen Steinbrüchen und Kiesgruben ist immer von der zuständigen Behörde genehmigt. Konflikte sind auszuschließen.

Kein Rohstoffabbau liegt in einem UNESCO-Welterbestätte oder gehört zur Weltnaturschutzunion.



Märker

... mehr als Zement

Emissionsminderung – Zementwerk Harburg

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie für die Herstellung von Zement, Transportbeton und der Rohstoffgewinnung Kies basiert auf den Handlungsfeldern und orientiert sich dem deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK :

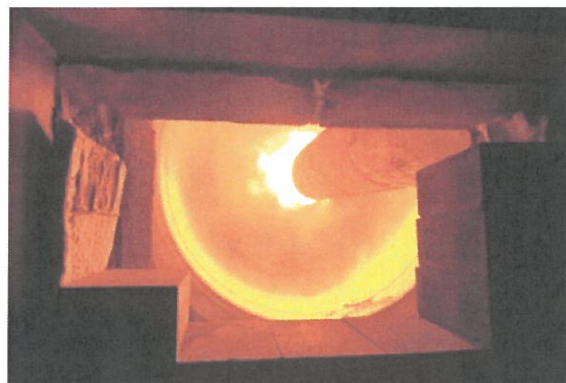


Das Ziel der Märker-Gruppe ist es Emissionen wie Staub, Lärm, Luftschadstoffe kontinuierlich zu reduzieren. Dabei werden jedes Jahr große Investitionen getätigt, um die Anlagen stets auf dem neuesten Stand der Technik zu halten.

Ebenso wichtig wie die ständige Bemühung zur Emissionsminderung ist in diesem Zusammenhang auch die Überwachung der Emissionen nach dem Stand der Technik.

Viele Abgasbestandteile der Drehofenanlage werden mit modernen Messgeräten, die jährlich einer unabhängigen Kontrolle unterzogen werden, kontinuierlich überwacht. Die aktuellen Messwerte werden in Echtzeit in der ständig besetzten Leitwarte angezeigt.

Darüber hinaus werden die weit über 100 Staubfilter, die überall im Werk zur Abluftreinigung eingesetzt werden, regelmäßig durch Betriebspersonal sowie eine unabhängige Umweltmessstelle überprüft.



Emissionsüberwachung – Zementwerk Harburg

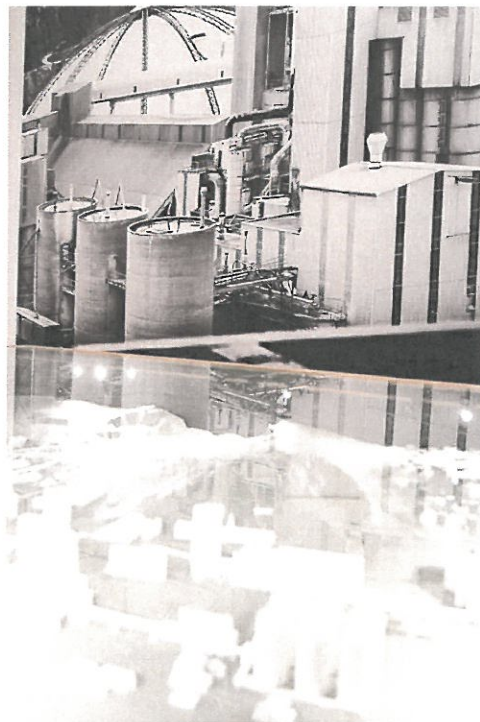
Weitere Projekte der jüngsten Vergangenheit sind:

Minderung der Staub- und Schadstoffemissionen:

- Ofen 8 mit moderner Kalzinortechnologie
- Low-Dust-SCR-Anlage zur Stickoxidminimierung
- Ausstattung und Nachrüstung von Filtern mit kontinuierlicher Überwachung

Lärmschutz:

- Tausch des Satellitenkühlers durch einen deutlich geräuschärmeren Pendelrostkühler
- Aufnahme aller Schallquellen im Bestand und Erstellung eines Schallminderungsprogramms für den Standort Harburg
- Schalloptimierte Verfungung des Zementmühlengebäudes
- Einbau von Schalldämpfern an der Fassade des Rohmühlengebäudes
- Umrüstung der Fahrzeuge auf Rückfahrkamera (anstelle „Rückfahrpiepser“)



Entsprechend des Bescheids des Landratsamts Donau-Ries vom 31.05.2021 unterrichtet die Märker Zement GmbH die Öffentlichkeit jährlich über die Ergebnisse der Emissionsmessungen.

Abgasparameter	Jahresmittelwert 2023		Grenzwert	
Staub Hauptkamin	1,3 mg/m ³	✓	10 mg/m ³	✓
Staub Klinkerkühler	0,5 mg/m ³	✓	10 mg/m ³	✓
Stickoxide	197,3 mg/m ³	✓	200 mg/m ³	✓
Schwefeloxide	4,0 mg/m ³	✓	50 mg/m ³	✓
Quecksilber	0,002 mg/m ³	✓	0,03 mg/m ³	✓
Kohlenmonoxid	146,4 mg/m ³	✓	1.500 mg/m ³	✓
Gesamt-Kohlenstoff	4,0 mg/m ³	✓	65 mg/m ³	✓
Ammoniak	8,7 mg/m ³	✓	25 mg/m ³	✓

Die Jahresmittelwerte liegen deutlich unter den Grenzwerten.

Emissionsminderungsziele – Zementwerk Harburg

Stand 2023:

Abgasparameter	2023		Einheit	
Staub Hauptkamin	3,03	✓	mg/kg Klinker	✓
Staub Klinkerkühler	0,54	✓	mg/kg Klinker	✓
Stickoxide	460,22	✓	mg/kg Klinker	✓
Schwefeloxide	9,33	✓	mg/kg Klinker	✓
Quecksilber	0,005	✓	mg/kg Klinker	✓
Gesamt-Kohlenstoff	9,33	✓	mg/kg Klinker	✓
Kohlenmonoxid	341,49	✓	mg/kg Klinker	✓
Ammoniak	20,29	✓	mg/kg Klinker	✓

Ein großer Schritt hinsichtlich der Reduktion von Luftschadstoffen war die Inbetriebnahme des neuen Ofen 8. Wichtigste Neuerung zur Emissionsminderung ist die Tail-End-SCR-Anlage (selektive katalytische Reduktion).

Mit Hilfe eines Katalysators reagieren hier die Schadstoffe Stickoxide (NO_x) und Ammoniak (NH₃) zu Wasser (H₂O) und Stickstoff (N₂).

Mit Hilfe der hochmodernen Anlage können wir auch zukünftige Emissionsgrenzwerte von Stickoxiden und Ammoniak sicher einhalten.

Durch die neue Ofentechnik werden außerdem die Emissionen von Kohlenmonoxid (CO) und anderer Kohlenstoffverbindungen deutlich reduziert.

	Bezugsjahr	Wert in mg/kg Klinker	Veränderung	Ziel für 2030
CO	2021	341,49 ✓	-93 % ✓	-30 % ✓
NO _x	2021	460,22 ✓	-6 % ✓	-20 % ✓
Ammoniak	2021	20,29 ✓	-59 % ✓	-20 % ✓
SO ₂	2021	9,33 ✓	-68 % ✓	-20 % ✓
Staub*	2021	3,57 ✓	+101 % ✓	< 10 mg/kg ✓

* Durch die IBN des Ofens 8 ist neben der Staubbmessstelle am Kamin zusätzlich eine Messstelle am Klinkerkühler dazu gekommen. Deshalb konnte keine Minderung erzielt werden. Das Ziel für 2030 wurde angepasst.

Emissionsminderung – Zementmahlwerk Lauffen



Als reines Zementmahlwerk wird Klinker angeliefert und in Lauffen zu Zement vermahlen.

Die besondere Lage am Neckar erlaubt die Zufuhr von weiteren Ausgangsstoffen, z.B. Hüttensand, über den Neckar.



Auf 2 Kugelmühlen werden dann aus Hüttensand, Klinker und weiteren Zusatzstoffen hochwertige Zemente produziert.

Darüber hinaus werden die über 50 Staubfilter, die überall im Werk zur Abluftreinigung eingesetzt werden, regelmäßig durch Betriebspersonal überprüft.

Die drei größten Entstaubungen der ZM 3 / ZM 2 / SST werden kontinuierlich elektronisch überwacht.

Im Jahr 2023 und 2024 haben wir uns vorgenommen unsere Beleuchtung von konventioneller auf LED – Technik umzubauen. In vielen Bereichen hat das schon zu starken Energieeinsparungen geführt.

In den Verladestraßen des Zementwerks wurden außerdem Bewegungsmelder angebracht, sodass nur über die notwendige Zeit des Verladens das Licht brennt.

Emissionsminderungsziele - Zementmahlwerk Lauffen

In unserem Fuhrpark haben wir für das Labor einen elektrisch angetriebenen Mercedes Vito angeschafft.

Die Wallbox wird zurzeit durch den eingekauften Energiemix betrieben und soll in naher Zukunft durch eine eigene PV – Anlage im Zementwerk gespeist werden.



Ziele für 2030 für das Zementwerk Lauffen sind:

Staub: Weiterhin die Entstaubung nach Stand der Technik betreiben.

Lärm: Lärmquellen lokalisieren und nach Stand der Technik reduzieren.

Die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ist zweifellos zunächst mit erheblichen Eingriffen in die Natur und Landschaft verbunden. Sie bietet aber auch einmalige Chancen für den Biotop- und Artenschutz durch Schaffung von Extremstandorten, die so in der Kulturlandschaft immer weniger vorkommen.

Die Aufgabe eines verantwortungsvollen abbauenden Betriebes ist es, ein Auge dafür zu haben, dass immer eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume vorhanden sind. Bevor alte Strukturen durch den fortschreitenden Abbau entfernt werden, wird darauf geachtet, vorhandene Strukturen behutsam zu manipulieren, zu fördern oder zu schützen, um Ausweichquartiere zu schaffen.

Durch diese Vorgehensweise in den Abbaustätten kann der Eingriff bereits während des Abbaus in weiten Teilen kompensiert werden. Die aktive Abbauphase hat damit einen höheren Naturschutzwert als die Folgenutzung nach Abbaubeginn.



In der Biodiversitätsrichtlinie der Märker Gruppe ist festgelegt, die Biodiversität zu erhalten und beachtet aus diesem Grund folgende Aspekte:

- Auswirkungen auf biologische Vielfalt und auf Ökosystem vermeiden oder minimieren
- lebende natürliche Ressourcen, wie z. B. Wälder, nachhaltig bewirtschaften
- die Effizienz beim Verbrauch von Energie, Wasser und anderen Ressourcen verbessern
- die Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden vermeiden oder minimieren

Die Produktionsstandorte der Märker Gruppe sind an folgende Gesetze und Richtlinien gebunden, um die Biodiversität zu schützen:

- die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union,
- die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union,
- das Bundesnaturschutzgesetz,
- die Landesgesetze unserer Produktionsstätten.

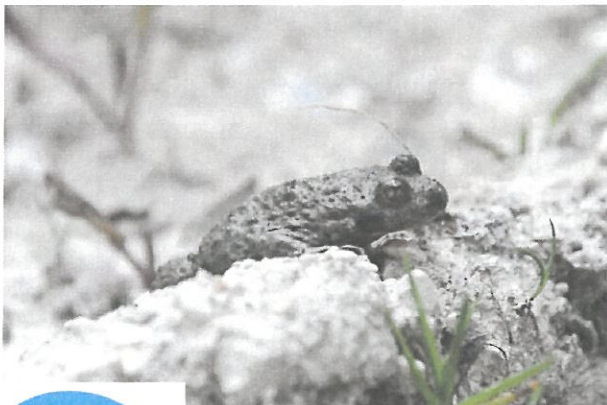
Biodiversität Zementwerk Harburg

In den Abbaustätten der Märker Zement GmbH und Märker Kalk GmbH wird die Entwicklung großer Populationen gefährdeter Arten wie Blauflügel-Ödlandschrecke, Flußregenpfeifer, Plattbauch oder Uhu beobachtet und geschützt.



Vom Landesbund für Vogelschutz (LBV Bayern) erhielt die Märker Gruppe für ihre Bemühungen die Auszeichnung „amphibienfreundlicher Betrieb“.

Im Fokus stehen Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und die Kreuzkröte (*Bufo calamita*; *Epidalia calamita*), deren Bestände erhalten und stabilisiert werden sollen.



In Herrlingen konnte im 5. Jahr der Renaturierung der Apollofalter (*Parnassius Apollo*) im Herrlinger Steinbruch Beibruck beobachtet werden.

Damit ist Herrlingen nach dem Blautal die zweite Fundstelle dieses unter Artenschutz stehenden einzigen nicht-tropischen Schmetterling.



Regelmäßige Begehungen durch einen Biologen belegen, dass die Firma Märker an Artenschutz interessiert ist und proaktiv angeht.

Durch die Rohstoffgewinnung im Nassschnitt entstehen im Werk Arnstadt große Baggerseen. Diese sind als relativ große Einheiten nur wenig strukturiert und werden erst nach einiger Entwicklungszeit (z.B. durch sich bildende Schilfgürtel) interessant für zahlreiche Wasservögel. Unter den Amphibien sind diese Gewässer z.B. nur für Erdkröte und Teichfrosch am Standort interessant.

Auf den Rohböden um die Gewässer ist der Flussregenpfeifer ein regelmäßiger Gast und auch Brutvogel. Ebenfalls auf den Rohböden zu finden ist beispielsweise die Blauflügelige Sandschrecke, die auf der Roten Liste Deutschlands als stark gefährdet gelistet ist! Weitere Lebensräume, die durch natürliche Sukzession automatisch entstehen, sind die zahlreichen Ruderalflächen (ideal für zahlreiche Insekten) und Gehölzstrukturen (vor allem für zahlreiche gebüschbrütende Vogelarten wie z.B. den Neuntöter).



Neben den großen Baggerseen und den diversen Landlebensräumen, schaffen wir aktiv weitere Gewässerstrukturen und damit Lebensräume. So wurde beispielsweise am Baggersee 2 mittels eines schmalen Damms ein kleiner Gewässerteil komplett abgetrennt – hier haben sich Wasser- und Ufervegetation bereits so stark entwickelt, dass es wie ein natürlich entstandener Lebensraum wirkt. Um der Dynamik in der Kiesgewinnung Rechnung zu tragen und für zusätzliche Strukturen zu sorgen, schaffen wir „Natur auf Zeit“: Die so entstandenen Lebensräume nutzen der Natur und vielen Arten, können aber ebenso wieder „rückgebaut“ werden. Wir achten darauf, dass ähnliche Lebensräume erneut entstehen bzw. legen diese an. Damit sind nicht nur die Laichgewässer für die Amphibienarten gesichert, sondern auch die Fortpflanzungsgewässer der Libellen. So entstand an anderer Stelle z.B. dieser Tümpel.

Energieeffizienz und Klimaschutz – Energiebedarf Harburg

Um einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie zu gewährleisten hat die Märker Gruppe ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 für Zement und Kalk eingeführt und lässt die Wirksamkeit dieses Systems regelmäßig durch externe Gutachter prüfen.

Der größte Energieverbraucher am Standort Harburg ist die Klinkerproduktion im Drehrohrofen.

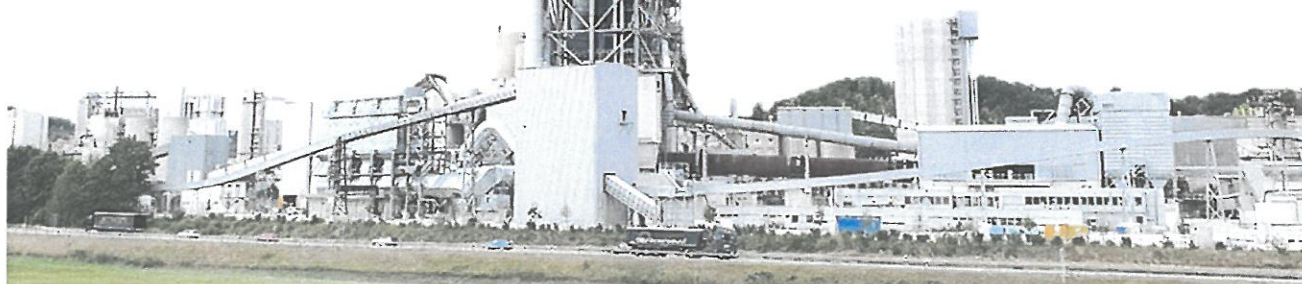
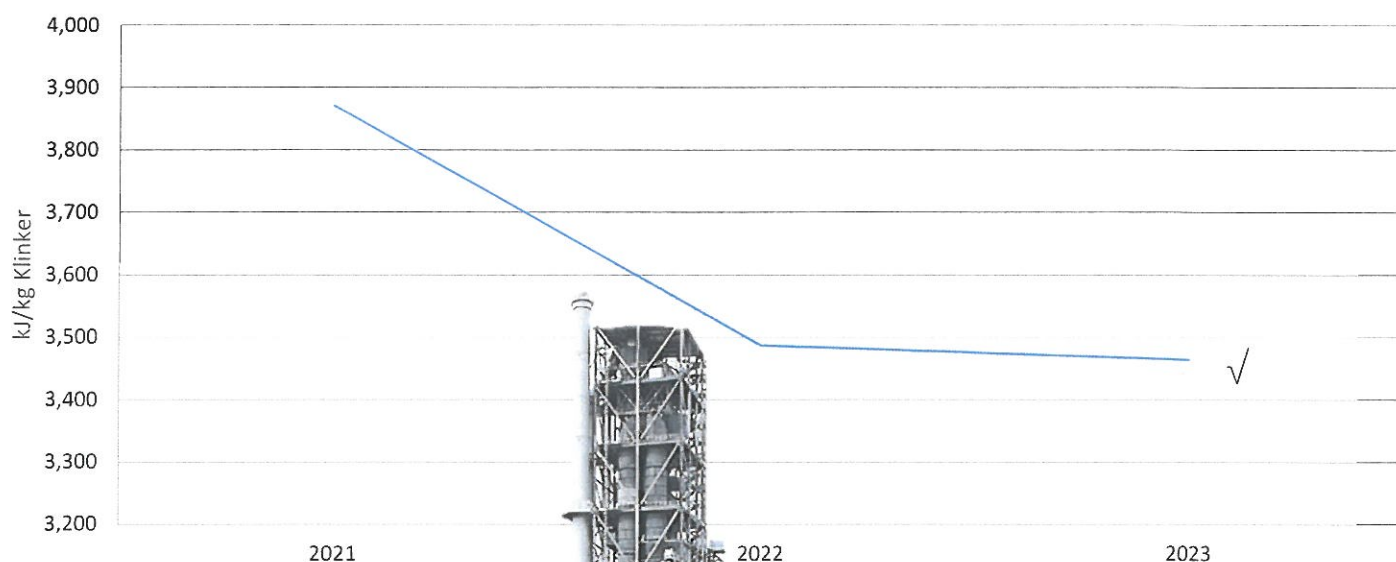
Der thermische Energiebedarf für die Klinkerproduktion am Standort Harburg konnte durch die Inbetriebnahme des Drehrohrofens 8 im Jahr 2023 deutlich gemindert werden.

Im Vergleich zum Bezugsjahr 2021 beträgt die Einsparung an thermischer Energie 11 %.



Sowohl die Energieeinsparung als auch die ständige Verbesserung der Energieeffizienz unserer Anlagen stehen bei der Märker Gruppe immer im Fokus.

Entwicklung des spezifischen thermischen Energiebedarfs für die Klinkerproduktion



Märker
... mehr als Zement

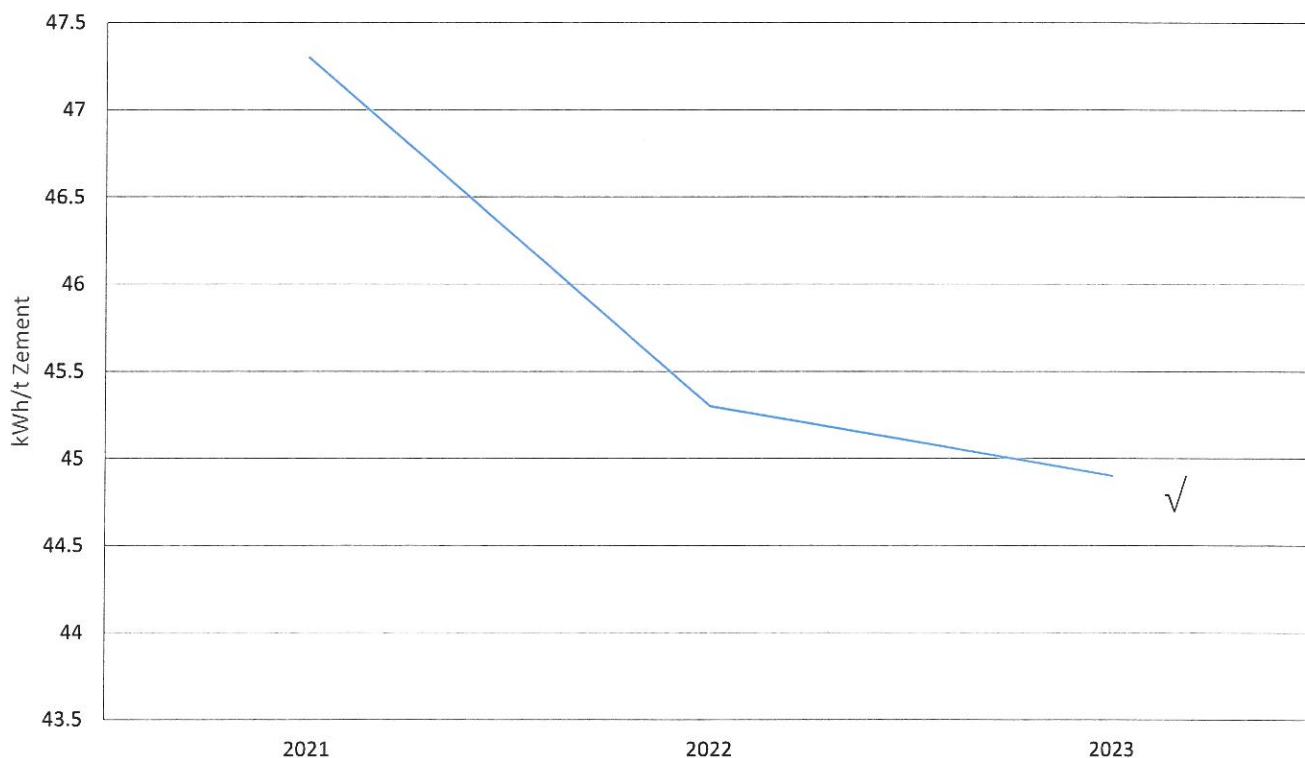
Energieeffizienz und Klimaschutz – Energiebedarf Harburg

Weitere große Energieverbraucher sind die vier Zementmühlen am Standort Harburg, in denen aus Klinker sowie weiteren Bestandteilen der Zement hergestellt wird.

Auch hier konnte in den letzten Jahren durch ein konsequentes Instandhaltungsmanagement sowie den Ofen 8 und eine dadurch verbesserte Klinkerqualität eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Im Vergleich zum Jahr 2021 konnte der spezifische Stromverbrauch gemittelt über die vier Zementmühlen um 6 % gesenkt werden.

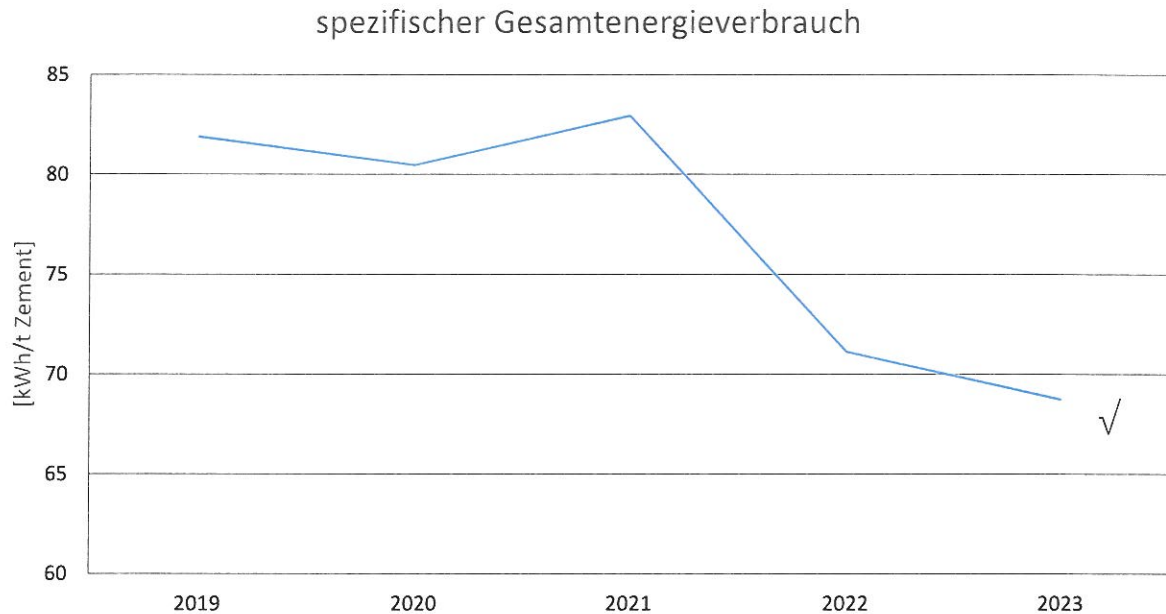


Entwicklung des elektrischen Energieverbrauchs für die Zementmahlung



Energieeffizienz und Klimaschutz – Energiebedarf Lauffen

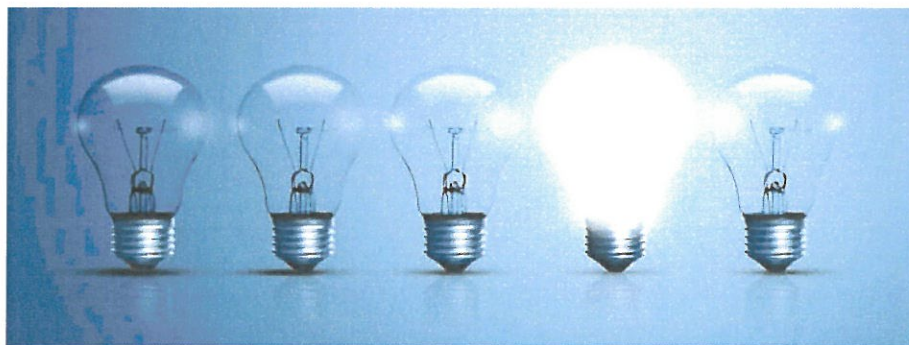
Für das Zementmahlwerk in Lauffen ergibt sich folgende Graphik:



Der Einsatz von fossilen Brennstoffen ist notwendig zur Trocknung des Hüttensandes und für die Flurförderfahrzeuge in Lauffen. Bei Neubeschaffung von diesen wird zukünftig abgewogen, ob es Fahrzeuge mit elektrischen Antrieb gibt, die für den benötigten Zweck einsatzfähig sind.

Der spezifische Heizölverbrauch für die Trocknung des Hüttensandes ist stark beeinflusst von der Verfahrenstechnik sowie der Feuchtigkeit des Rohmaterials.

Mit Umbau der Hüttensandtrocknung in 2018 konnte der Brennstoffeinsatz 2019 und 2020 reduziert werden. Es hat sich jedoch in 2021 gezeigt, dass durch den niedrigeren Heizölverbrauch und den damit niedrigeren Temperaturen in der Trockentrommel, es zur Wasserkondensation in den angeschlossenen Filtern gekommen ist. Daher musste die Temperatur in der Trockentrommel wieder erhöht werden. Zwischenzeitlich wurde eine Bypass-Lösung installiert, wodurch der spezifische Heizölbedarf gesenkt werden kann.



Energieeffizienz und Klimaschutz – CO₂-Emissionen

Die Märker Gruppe unterstützt das Ziel, die Klimaerwärmung auf unter 1,5°C zu beschränken.

Um die CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren, setzt die Märker Gruppe einerseits auf verbesserte Technik und andererseits auf optimierte Zemente mit einem niedrigeren Klinkeranteil.



Gegenüber 2015 (617 kgCO₂/t Zement – Bezugsjahr im vorherigen Bericht) ist damit eine Verbesserung um 12,0 % erreicht worden.

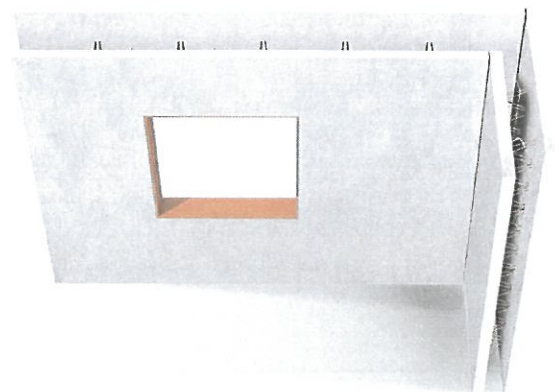
Damit sind wir unserem formulierten Ziel für 2030 (Reduktion der spezifischen Netto-CO₂-Emissionen auf 540 kg CO₂/t Zement) schon sehr nah.

Weitere Anstrengungen, besonders bei der Zementportefeuille-Optimierung sind zu tätigen, um sicher das Ziel erreichen zu können.



Für das Zementwerk Harburg und Zementwerk Lauffen konnte der Anteil CO₂/t Zement von 605 kgCO₂/t Zement im Jahr 2021 auf 546 kgCO₂/t Zement im Jahr 2023 erniedrigt werden.

Dies stellt eine Verbesserung von 10 % dar und ist in der Hauptsache der neuen Klinkerproduktionsanlage zu verdanken.



Energieeffizienz und Klimaschutz

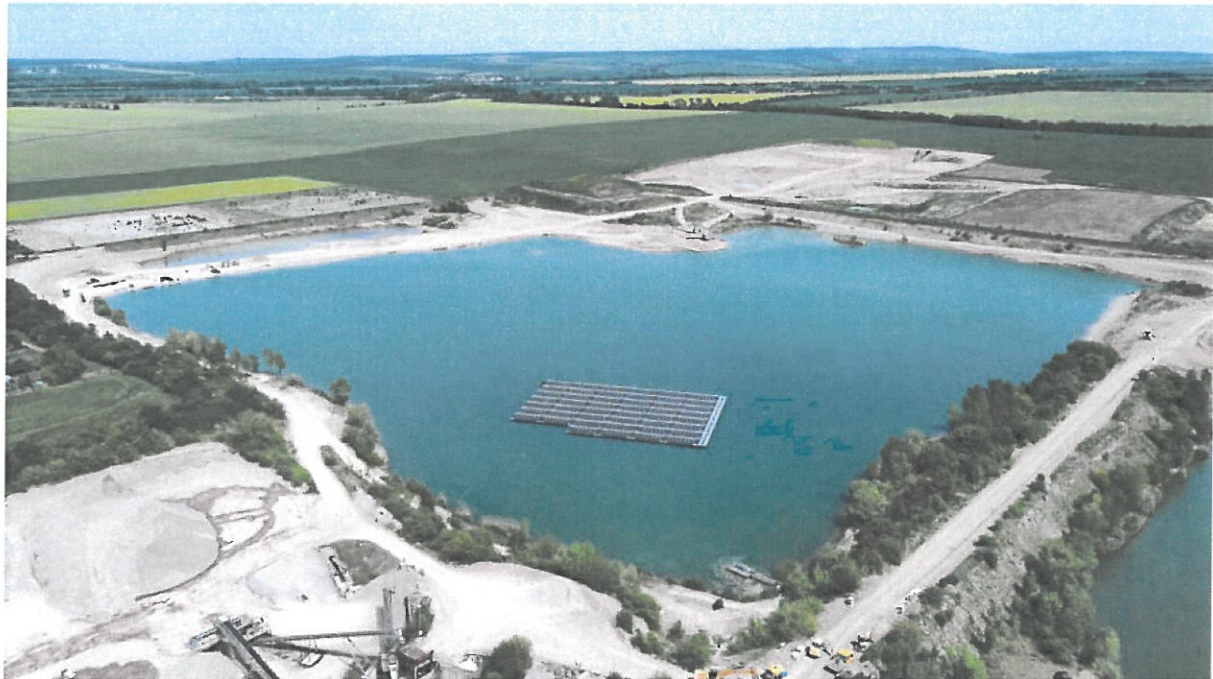
Der verantwortungsvolle Umgang mit Energie wird ebenfalls durch die Märker-Gruppe am Standort der Rohstoffgewinnung Kies sichergestellt.

2022 wurde eine erste, schwimmende Photovoltaik-Anlage der Firma Märker errichtet.

Auf Schwimmpontons aus Hart-Polyethylen (HDPE) wurden insgesamt 736 Photovoltaikmodule installiert. Die 2.400m² große Fläche hat eine Gesamtleistung von 393 kWh.

Damit können bis zu 55 % des Energiebedarfs des Kieswerks Arnstadt durch eigenerzeugten Strom abgedeckt werden. Dies bedeutet zudem auch eine Einsparung von 187 t CO₂-Äquivalent.

Die Umweltauswirkungen der schwimmenden Photovoltaikanlage sind sehr gering: Eine Blendwirkung der Module wird aufgrund der matten Glasfläche reduziert und durch die verringerten Wärme- und Lichteinträge in den See wird übermäßiges Algenwachstum vermieden.



Bei der Wärmeversorgung des Verwaltungsgebäudes am Standort verzichten wir auf fossile Energieträger, stattdessen nutzen wir regenerative Energie (Geothermie).

Wir gewinnen unsere Wärme mittels einer Wasser/Wasser Wärmepumpe und nutzen hierbei die thermische Energie des Grundwassers.

Ressourcenschonung – Rohstoffe und Brennstoffe – Zementwerk Harburg

Im Bereich Sekundärrohstoffe sind wichtige Massenströme weggefallen (z.B: Mineralische Abfälle aus der Kraftwerkswirtschaft), die nur schwer zu kompensieren sind. Daher ist der Einsatz Sekundärer Stoffe im Bereich Rohstoffe zurückgegangen.

Sekundärrohstoffe bei der Klinkerherstellung

Durch Verwendung von Sekundärrohstoffen lassen sich nicht nur fehlende Komponenten gezielt ergänzen, sondern auch natürliche Stoffe wie Kalk, Ton und Sand ersetzen.

Als gängige Sekundärrohstoffe werden eingesetzt:

- Rezyklierte Gesteinskörnungen
- Koppelprodukte aus der Stahlwerkindustrie
- Mineralische Abfälle aus der Bauindustrie
- Altbeton



Sekundärbrennstoffe bei der Klinkerherstellung

Durch den neuen Ofen können erhebliche Mengen fossiler Brennstoffe wie Kohle, Öl oder Erdgas durch geeignete Sekundärbrennstoffe zu ersetzen.

Somit wird ein aktiver Beitrag zur CO₂-Minderung geleistet.

Als gängige Sekundärbrennstoffe werden eingesetzt:

- Kunststoffe, Papier, Folien
- flüssige Recyclingöle
- Klärschlammgranulat

Nutzung sekundärer Rohstoffe	2023	Änderung ggü 2021	Steigerung ggü 2015
------------------------------	------	-------------------	---------------------

	68.079 t ✓	- 8 % ✓	19 % ✓
--	------------	---------	--------

Nutzung sekundärer Rohstoffe	2023	Ziel für 2030
------------------------------	------	---------------

% sekundäre Rohstoffe bezogen auf Rohmaterial	5 % ✓	10 % ✓
---	-------	--------

Nutzung alternativer Brennstoffe	2023	Steigerung ggü 2015
----------------------------------	------	---------------------

	86 % ✓	26 % ✓
--	--------	--------

Nutzung alternativer Brennstoffe	Ziel für 2030
----------------------------------	---------------

Anteil alternative Brennstoffe am Gesamtenergiebedarf Klinker	95 %* ✓
---	---------

* aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Ofen wird der Anteil erhöht (ehemals 85%).

Ressourcenschonung – Klinkereinsparung- Zementwerk Harburg

Ersatzstoffe bei der Zementherstellung

Durch sorgfältige Auswahl der Ausgangsstoffe und Information der Kunden im Bereich Transportbeton und Fertigteilwerk konnte der Anteil alternativer Haupt- und Nebenbestandteile ggü. 2021 gesteigert werden.

Hauptsächlich half hier der Umstieg von CEM I 52,5 R auf CEM II/A-LL 52,5 R im Bereich Fertigteil-Produktion sowie die Einführung des CEM II/C-M (S-LL) im Bereich Transportbeton.



Nutzung alternativer Haupt- und Nebenbestandteile im Zement	und	2023	Steigerung ggü 2015
		178.954 t ✓	28 % ✓

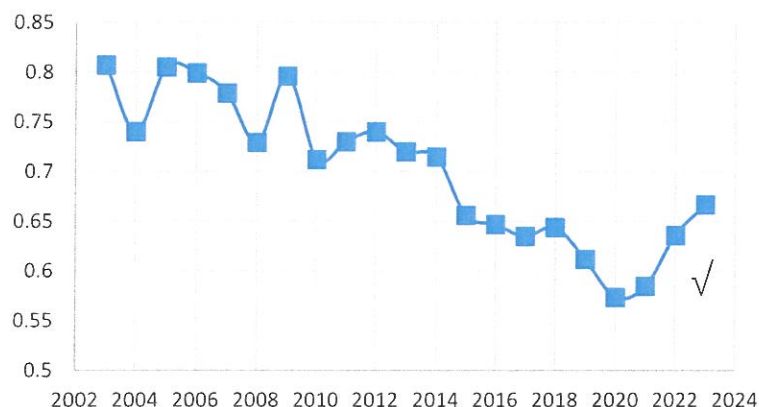
	2023 (2021)
Anteil alternative Haupt- und Nebenbestandteile im Zement	24 % (21 %) ✓

	Ziel für 2030
Anteil alternative Haupt- und Nebenbestandteile im Zement	40 % ✓



Ressourcenschonung – Klinkereinsparung – Zementwerk Lauffen

Klinkereinsatzfaktor



Der Klinkereinsatzfaktor konnte in Lauffen bis 2021 signifikant gesenkt werden.

In den letzten beiden Jahren waren aus markttechnischen Gründen klinkerreiche Zemente im Raum Lauffen gefragt, die zu einer deutlichen Erhöhung des Klinkereinsatzfaktors führten.

Neue klinkerarme Zementsorten müssen auch im Lauffener Markt etabliert werden, um das Ziel < 0,5 zu erreichen.



Nutzung alternativer Haupt- und Nebenbestandteile im Zement	2023	Änderung ggü 2021	Änderung ggü 2015
	80.812 t ✓	-20 % ✓	- 3 % ✓
	2023 (2021)		
Anteil alternative Haupt- und Nebenbestandteile im Zement	33 % ✓ (42 %) ✓		
	Ziel für 2030		
Anteil alternative Haupt- und Nebenbestandteile im Zement	60 % ✓		

Ressourcenschonung – Nutzung von Wasser im Werk Harburg

Das Märker Werk in Harburg befindet sich nicht in einer Zone der Wasserknappheit. Dennoch ist es ein Ziel, den Wasserverbrauch auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren und dafür zu sorgen, dass Trinkwasser nur dort eingesetzt wird, wo es nicht durch andere Wässer wie beispielsweise Oberflächenwasser zu ersetzen ist.

Der Verbrauch Recyclingwasser (Absetzbecken) konnte im Vergleich zu 2021 von 5481 m³/a auf 120.300 m³/a gesteigert werden. Dieses Wasser wird für die Bewässerung der Fahrwege (behördliche Auflage) verwendet. Eine Reifen- und SKW-Waschanlage wurde in 2022 in Betrieb genommen, die für eine zusätzliche Abnahme von Wasser führt (+ 5% ggü. 2021).

✓

✓

Der neue Ofen und die Reifenwaschanlage führen zu einem erhöhten Wasserbedarf pro t Zement. Aktuell gibt es keine belastbaren Aufzeichnungen, wieviel von dem Recyclingwassers aus dem Absetzbecken wieder verwendet wird. Hier kann ein großer Hebel liegen, die Mengen aus der Wörnitz deutlich zu reduzieren. Die Direkteinleitung des Oberflächenwassers vom Werksgelände zur Wörnitz wird über einen 24-Stunden-Schreiber kontrolliert. Es werden die Wassermenge, der pH-Wert und die Temperatur aufgezeichnet.

Geplante Maßnahmen zur Einsparung resp. zur Qualitätsverbesserung des eingeleiteten Wassers:

- Optimierung des Kühlwasserkreislaufs in Harburg
- Modernisierung des Kanalsystems
- Errichtung eines dritten Absetzbeckens im Steinbruch

Wasserverbrauch

Zielvorgaben für den Verbrauch von Trinkwasser- und Wasserverbrauch

	2023	Im Vergleich zum Bezugsjahr 2015	Ziel im Jahr 2030
Wasserentnahme	605 l/t Zement ✓	+ 11 % ✓	Reduktion um mind. 10 %
Trinkwasserverbrauch	96 m³/a ✓	Einsparung ggü. 2021 um 35 % ✓	0 m³/a, nur noch für Sanitär, Kalkwerk-Löschanlage

Oberflächenwasserleitung

	2023	Durchschnittliche Einleitmenge	Genehmigt
Einleitung in Wörnitz	557.804 m³ ✓	1.528 m³/Tag ✓	3.840 m³/Tag ✓



Märker
... mehr als Zement

Ressourcenschonung – Sekundärrohstoffe Beton

Sekundärrohstoffe bei der Herstellung von Transportbeton

Die Märker-Gruppe bietet ebenfalls eine Vielzahl von Produkten im Bereich Transportbeton und Betonfertigteile an. Neben der Verantwortung eine hohe Qualitätssicherung des Baustoffs zu gewährleisten, hat die Minimierung von negativen Einwirkungen auf die Umwelt immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Einen erheblichen Beitrag zum umweltschonenden Handeln leistet die Verwendung von rezyklierter Gesteinskörnung in der Herstellung von Beton.

Aufgrund der Baukrise ist die Gesamtproduktion im Vergleich zu den Vorjahren stark gesunken. Die Nutzung von rezyklierter Gesteinskörnung im Jahr 2023 nahm daher zum Vergleichsjahr 2022 ebenso deutlich ab. Im Fertigteilwerk wurden die ersten Baustellen mit R-Beton beliefert.

Die Märker-Gruppe das Ziel gesetzt, die Verwendung von Sekundärrohstoffen stetig zu steigern und die Verfügbarkeit von sekundären Materialien kontinuierlich zu prüfen. Der Anteil an RC-Gesteinskörnung soll im Jahr 2030 10% der verwendenden Gesamtmenge betragen.

Die Einsparung von CO₂ erfolgt ebenfalls durch den Einsatz von Flugasche im Beton. Dieser dient zum Teil als Ersatzstoff für das Bindemittel Zement. In der Produktion von Betonfertigteilen ist ebenfalls der primäre Ansatz, den Anteil sekundärer Materialien zu erhöhen. Dieses erfolgt durch den Einsatz klinkerärmerer Zemente.

Verantwortungsvolle Wiederverwendung von Restbeton

Zum technischen Standard zählt die Ausstattung der Betonwerke mit einer Wiederaufbereitungsanlage, die unter anderem der Rückführung von Brauchwasser in den Produktionsprozess dient. Zusätzlich wird die Anlage zur Aufbereitung von Restbeton verwendet. Dadurch können die Komponenten des Betons wieder in die Produktion geleitet werden.

Nutzung von rezyklierter GK für die Herstellung vom Beton	2023	2022	2021
	8.518 t ✓	11.892 t ✓	8.018 t ✓



Märker
... mehr als Zement

Arbeitssicherheit

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Märker Gruppe. Die Talente der Mitarbeiter zu erkennen und zu entwickeln ist daher eine wichtige Aufgabe.

Die Märker – Gruppe legt großen Wert auf Arbeitssicherheit und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter.



Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) bescheinigt, dass das Unternehmen:

Märker Transportbeton GmbH
Oskar-Märker-Str. 24
86655 Harburg
mit den Standorten gemäß Anlage

die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des:

Gütesiegels »Sicher mit System«

der Branchengruppe in Umsetzung von:

NLF / ILO-OSH 2001
erfüllt.

Durch die Begutachtung wurde auch nachgewiesen, dass die Anforderungen von:

ISO 45001:2018
umgesetzt wurden.

Die Begutachtung am 16.12.2022 erfolgte auf Grundlage der BGUV-Grundsätze 31-002 „Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit des Arbeiters“.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 15.12.2025.

Peter von der Horst
Hamburg, den 10.12.2022



Kerstin K...
Hamburg, den 22.02.2023
(offizielle Ausfertigung Bescheinigung)



Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) bescheinigt, dass das Unternehmen:

Märker Zement GmbH & Märker Kalk GmbH
mit allen Standorten
Oskar-Märker-Str. 24
D-86655 Harburg

die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des:

Gütesiegels »Sicher mit System«

der Branchengruppe in Umsetzung von:

NLF / ILO-OSH 2001

erfüllt.

Durch die Begutachtung wurde auch nachgewiesen, dass die Anforderungen von:

ISO 45001:2018

umgesetzt wurden.

Die Begutachtung am 24.05.2022 erfolgte auf Grundlage der BGUV-Grundsätze 31-002 „Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit des Arbeiters“.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 26.08.2024.

Peter von der Horst
Hamburg, den 16.12.2022



Kerstin K...
Hamburg, den 22.02.2023
(offizielle Ausfertigung Bescheinigung)

Arbeits- und Gesundheitsschutz haben höchste Priorität und sind daher auch in unserer Unternehmenspolitik abgebildet. Unser Ziel ist es immer keine Arbeitsunfälle zu haben, es werden Beinaheunfälle dokumentiert, um auch präventiv Vorsorge zu leisten.

In 2021 hat die Firma Märker an allen Zement- und Kalkstandorten und 2022 für alle Transportbetonstandorte das Arbeitssicherheitsmanagement „Sicher nach System“ nach ISO 45001 eingeführt.



Märker
... mehr als Zement

Unfallstatistik MG 2023	Beinahe-unfälle	Wegeunfälle	nicht melde-pflichtig	melde-pflichtig
Zement	1 ✓	0 ✓	6 ✓	2 ✓
Kalk	0 ✓	0 ✓	2 ✓	2 ✓
Transportbeton	1 ✓	0 ✓	1 ✓	5 ✓
Kies	0 ✓	0 ✓	0 ✓	1 ✓
Betonfertigteilwerk	0 ✓	0 ✓	0 ✓	1 ✓

Die Unfallzahlen liegen auf einem niedrigen Niveau – Ziel ist eine Null-Unfall-Politik.

Um das Ziel der Null-Unfall-Politik zu erreichen, wurde in Harburg sowohl personell (Verstärkung Sicherheitsfachkraft) als auch organisatorisch aufgerüstet.

Im Zementwerk Harburg steht eine ausreichende Zahl an Ersthelfern zur Verfügung.

Im Zementwerk Lauffen sind nahezu alle Mitarbeiter ausgebildete Ersthelfer und können somit in Notfällen sofort Erste Hilfe leisten.

Märker Kalk GmbH Werk Harburg wurde mit dem Preis Arbeitssicherheit in Bronze für 2023 ausgezeichnet für 5 Jahre Unfallfrei

Zudem hat ein Mitarbeiter aus dem Kalkwerk den 3. Preis Arbeitssicherheit Mitarbeitervorschläge erhalten.



Märker
... mehr als Zement

Allgemeines

Bitte sprechen Sie
uns jederzeit gerne an.
Wir freuen uns auf den Dialog!

Betreiberin

Märker Zement GmbH
Oskar-Märker-Str. 24
86655 Harburg (Schwaben)

Geschäftsführer

Maximilian Graf Pückler-Märker
☎ 09080/8-217 | ✉ m.pueckler-maerker@maerker-gruppe.de

Impressum

Herausgeber:

Märker Zement GmbH

Oskar-Märker-Str. 24

86655 Harburg / Schw.

Kontakt:

Tel. 09080 8 0

info@maerker-gruppe.de



Märker
... mehr als Zement

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.